

Niederschrift

BASK/003/2026

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Betriebsausschusses "Stadtkultur Rheine" der Stadt Rheine
am 25.06.2026

Die heutige Sitzung des Betriebsausschusses "Stadtkultur Rheine" der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Multifunktionssaal im 1. OG des Rathauszentrums II.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Fabian Lenz	CDU	Ratsmitglied/Vorsitzender
------------------	-----	---------------------------

Mitglieder:

Frau Dr. Meike Appelrath	CDU	Ratsmitglied
Herr Til Beckers	CDU	Ratsmitglied/ 1. stellv. Vorsitzender
Herr Alexander Breulmann	SPD	
Herr Herbert Bühner	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Dr. Christian Grävinghoff	FDP/UWG	Sachkundiger Bürger
Herr Sebastian Häusler	AfD	Ratsmitglied
Herr Mattis Hohdorf	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Nelson Rodrigues	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Bürger
Herr André Schaper	SPD	Ratsmitglied
Herr Günter Strauch	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Prof. Dr. Frank Thole	CDU	Sachkundiger Bürger
Frau Carina Tiekötter	SPD	Ratsmitglied
Herr Prof. Dr. Thorben Winter	CDU	Ratsmitglied

beratende Sachkundige Einwohner:

Frau Eva Brinker	für die Kulturszene
Herr Robert Grawe	für die Kulturszene
Herr Winfried Preuschhoff	Sachkundiger Einwohner f. Beirat für Menschen mit Behinderung

Frau Helena Willers

für die Kulturszene

Vertreter:

Herr Thomas Bücksteeg

für Vereidigung

Frau Monika Deiters

Vertretung für Frau Roswitha Schulz

Frau Emine Dursun

Vertretung für Herrn Andreas Galle

Frau Stefanie Remberg

Vertretung für Frau Kristina Jäger

Frau Bärbel Richter

Vertretung für Frau Sabine Wensing

Herr Georg Schmehl

AfD

Vertretung für Frau Laura Grasler

Herr Marco Ungruh

CDU

Vertretung für Frau Marita Lüttmann

Verwaltung:

Herr Jan-Christoph Tonigs

Betriebsleiter

Herr Frank de Groot-Dirks

Betriebsleiter

Herr Klaus Dykstra

Leiter Kulturbüro

Frau Nadine Schäpemeyer

Stellv. Schriftführerin

Frau Nicole ter Steege

Schriftführerin

Frau Dr. Ute Koch

Herr Gerrit Musekamp

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Frau Laura Grasler

AfD

Ratsmitglied

Frau Marita Lüttmann

CDU

Sachkundige Bürgerin

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Andreas Galle

für die Kulturszene

Frau Kristina Jäger

für die Kulturszene

Frau Roswitha Schulz

Sachkundige Einwohnerin f.

Frau Sabine Wensing

Seniorenbeirat

Sachkundige Einwohnerin f.
Familienbeirat

Herr Lenz eröffnet die heutige Sitzung des Betriebsausschusses Stadtkultur Rheine.

Es wird beantragt, den TOP 9 vorzuziehen. Es folgen keine Gegenstimmen. Der TOP 9 wird an den Beginn der Sitzung vorverlegt.

Der angekündigte Besuch von Gästen aus dem Band – Netzwerk muss krankheitsbedingt entfallen.

Öffentlicher Teil:

1. **Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtkultur Rheine zum 31.12.2025**
Vorlage: 398/26

Frau Simon (Leiterin der örtl. Rechnungsprüfung) berichtet, nach den anfänglichen, aufgrund des neuen Prüfungssystems sowie neuer Konten aus ihrer Sicht normalen Schwierigkeiten im vergangenen Jahr habe es damals deutlich mehr Prüfungsfeststellungen gegeben als im laufenden Jahr. Im aktuellen Prüfungsdurchgang seien zahlreiche Abläufe wesentlich runder verlaufen; es habe nur noch wenige Prüfungsfeststellungen gegeben, die umgebucht worden seien, sodass der geprüfte und bereinigte Jahresabschluss nunmehr praktisch vorliege. Sie weist darauf hin, der vergleichsweise hohe Jahresfehlbetrag liege daran, dass die Planansätze nicht hinreichend sauber geplant worden seien. Insbesondere hätten im Bereich des Personalaufwands Planansätze gefehlt. Frau Simon führt weiter aus, da sich der Betriebskostenzuschuss, der zeitgleich im Haushaltsplan der Stadt festgelegt werde, an diesen Planansätzen orientiere, sei er im betreffenden Jahr beziehungsweise im Vorjahr zu niedrig angesetzt worden. Hieraus resultiere das hohe negative Ergebnis. Sie bietet bei weitergehendem Informationsbedarf zusätzliche Auskünfte zur Bilanzentwicklung und Ergebnisentwicklung an.

Herr de Groot-Dirks hält fest, dass der Ausschuss den Sachverhalt zur Kenntnis nehme.

Herr Lenz schlägt vor, über Ziffer 2 sowie über Ziffer 3, die Entlastung, abstimmen zu lassen, und stellt anschließend fest, dass beide Punkte einstimmig beschlossen seien.

Beschluss:

- 1) Der Betriebsausschuss nimmt den von der Örtlichen Rechnungsprüfung geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2025 zur Kenntnis.
- 2) Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - a. Der Rat der Stadt Rheine beschließt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 sowie die Entnahme des ausgewiesenen Jahresfehlbetrags in Höhe von -372.169,49 € aus der Ausgleichsrücklage.
 - b. Der Rat der Stadt Rheine erteilt dem Betriebsausschuss für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung.

3) Der Betriebsausschuss erteilt der Betriebsleitung für das Jahr 2025 Entlastung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Niederschrift Nr. BASK/002/2026 über die öffentliche Sitzung am 19.03.2026

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungsvorschläge vorgetragen.

3. Informationen der Betriebsleitung und der Verwaltung

Herr Tonigs berichtet, die Verwaltung habe die angekündigte Präsentation mit Berichten aus den verschiedenen Bereichen vorab zur Verfügung gestellt. Da die Inhalte aktuell seien, werde die Berichterstattung zügig durchgeführt; für Rückfragen zu den kulturellen Aktivitäten der Stadt stehe die Verwaltung zur Verfügung.

Er führt aus, dass sich nach der erfolgreichen Durchführung der ersten „Local-Heroes“-Bühne bei der Straßenparty im September des Vorjahres seit Dezember ein intensiver Austausch mit den Bands der Stadt entwickelt habe. Auf Initiative der Verwaltung habe sich daraus die Musikinitiative Rheine gegründet, kein Verein, sondern ein selbstorganisierter Zusammenschluss von Bands. Die Zusammenarbeit verlaufe sehr angenehm; insbesondere werde die anstehende „Local-Heroes-Party“-Bühne bei der diesjährigen Straßenparty mit großer Unterstützung dieser Bandinitiative vorbereitet. Die vorgesehene Präsentation durch einen Vertreter der Initiative sei aus gesundheitlichen Gründen kurzfristig ausgefallen.

Herr Schaper erklärt, die SPD-Fraktion habe vor geraumer Zeit einen Antrag zum Thema Proberäume gestellt, was aus seiner Sicht gut zu den aktuellen Entwicklungen passe. Er fragt, ob der Antrag inzwischen im Kulturbereich angekommen sei oder noch im Jugendbereich liege.

Herr Tonigs antwortet, das Thema liege vor und werde bearbeitet. Es habe inzwischen drei Netzwerktreffen gegeben, bei denen das Thema Proberäume jeweils ein Dauerbrenner gewesen sei. Die Verwaltung sei sehr intensiv dabei, Proberäume zu requirieren. Dies gestalte sich derzeit jedoch als schwierig, weil eigene Immobilien der Stadt teilweise nicht in Betracht kämen oder bereits anderweitig genutzt würden. Man suche daher intensiv nach geeigneten Räumen und tue dies gemeinsam mit der Initiative.

Herr Dykstra verweist auf das aktuelle Spielplanheft, das erschienen sei und verteilt werde. Zum Kulturcamp Kloster Bentlage 2026 berichtet er, die Veranstaltung habe trotz der chaotischen Situation am Hochwasserwochenende sehr gut stattgefunden. Es hätten 110 Kinder teilgenommen, angeboten worden seien 18 Workshops; zudem hätten 14 Unterstützer beigetragen. Das Projekt sei sehr erfolgreich gewesen und werde im nächsten Jahr fortgesetzt. Zur Jugendkunstschule berichtet er, diese werde im Schuljahr 2026/27 Kooperationspartner des TV Jahn im OGS-Bereich. Damit werde sie an den durch den TV Jahn betreuten OGS-Schulen entsprechende Angebote unterbreiten; darüberhinausgehende Leistungen könnten derzeit nicht erbracht werden.

Frau Koch berichtet zum Museumsführer in leichter Sprache, der im letzten halben Jahr entwickelt worden sei und am 10.7. öffentlich vorgestellt werde. Eine Prüfgruppe werde gemeinsam mit dem Museum prüfen, ob der Führer in der konzipierten Form funktioniere oder noch Anpassungen erforderlich seien. Im Museum müssten noch abschließende Arbeiten vorgenommen werden, insbesondere die Kennzeichnung der im Führer enthaltenen Objekte. Für das nächste Jahr plane das Museum zudem einen weiteren Führer in leichter Sprache für das Museum im Kloster Bentlage. Ferner weist Frau Koch darauf hin, dass die Beleuchtung im Falkenhof und im

Josef-Winckler-Haus sowie das WLAN im Falkenhof weiterhin in Planung seien und teilweise bereits umgesetzt würden; an diesen Themen werde weitergearbeitet.

Zur digitalen Erstinventarisierung berichtet Frau Koch, diese beschäftige das Museum weiterhin in großem Umfang und werde kontinuierlich fortgeführt werden müssen, da neu eingehende Objekte laufend in die Datenbank aufgenommen würden. Aktuell sei der umfangreiche Carl-Valley-Bestand aus Rheinenser Privatbesitz in die Datenbank aufgenommen worden. Auch die Umstellung auf die Datenbank „MuseumPlus“ sowie der zusätzliche Einsatz der Bilddatenbank-Software „Fotoware“ seien weiterhin in Arbeit. Man befinde sich in der abschließenden Phase einer umfassenden Bereinigung und Standardisierung der Datenbestände. Besonders erfreulich sei, dass der historische Medienbestand des Museums nun umfassend und systematisch erfasst worden sei; dieser solle ebenfalls in „Fotoware“ übertragen werden.

Zum Magazinneubau erklärt Frau Koch, dieser befinde sich weiterhin in Planung. Das Museum arbeite hierbei eng mit Frau Lovrov aus dem Fachbereich Planen und Bauen zusammen; zudem werde weiterhin am Raumbuch gearbeitet. Für die Westfälische Galerie berichtet sie, der aktuelle Fokus liege auf allgemeinen Reparaturarbeiten. Darüber hinaus seien Raumtexte für die einzelnen Räume in Planung, die spätestens im Herbst angebracht werden sollten.

Herr Gravinghoff erklärt, er könne die Angaben zur Digitalisierung beziehungsweise zur Umstellung der Datenbank nicht mit später aufgetretenen Berichten zum Wirtschaftsplan zusammenzubringen, in denen stehe, dass sich die Digitalisierung aus technischen Gründen verzögere. Er fragt, ob hier ein Zusammenhang bestehe.

Frau ter Steege erklärt, es handle sich um zwei verschiedene Projekte. Mit Fördermitteln habe man eine weitergehende Digitalisierung im Museum umsetzen wollen, also eine für die Öffentlichkeit wahrnehmbare digitale Vermittlung. Dieses größere Projekt könne aktuell noch nicht umgesetzt werden. Davon zu unterscheiden sei jedoch die Digitalisierung des Museumsbestandes beziehungsweise die Arbeit an der Datenbank; diese laufe derzeit gut. Das andere Projekt solle weiterhin umgesetzt werden.

Herr Preuschoff fragt mit Blick auf die Westfälische Galerie, ob dort einmal Bilder ausgetauscht werden könnten, damit die Schülerinnen und Schüler auch andere Werke zu sehen bekämen.

Frau Koch antwortet, dies liege in der Hand des LWL-Landesmuseums in Münster. Ein Austausch sei von ihrer Seite bereits mehrfach angeregt worden. Die zuständige Kollegin habe zugesagt, sich des Themas anzunehmen und ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Dies liege jedoch nicht in der Hand der Stadt. Hinsichtlich des zeitlichen Horizonts sei mitgeteilt worden, dass der Beginn entsprechender Arbeiten möglicherweise noch etwa ein Jahr in Anspruch nehme; für das laufende Jahr zeichne sich daher noch keine Veränderung bei den Bildern ab.

Herr Tonigs teilt mit, dass er den Beitrag des heute nicht anwesenden Kollegen Herr Angerhausen kurzfristig übernehme. Er weist darauf hin, dass die 95. Ausgabe von „Rheine – Gestern Heute Morgen“ erschienen sei. Weiter führt Herr Tonigs aus, es handle sich erneut um ein wunderbares Heft.

Herr Tonigs berichtet weiter, dass der Schimmelbefall erheblich sei und werde weitere Folgen nach sich ziehen. Mit der Südeschule sei zunächst ein Ort gefunden worden, an dem die Bestände gut und sicher untergebracht werden könnten. Zugleich erläutert er, dass die ursprünglich vorgesehene Unterbringung im Keller der Damloup-Kaserne nach dem letzten Starkregen nicht mehr als sicher habe angesehen werden können. Insofern sei man froh, dass ein Umzug dorthin noch nicht erfolgt sei; nun könne der Umzug der Bestände demnächst vorgenommen werden.

Herr Musekamp erklärt ergänzend zum Bentlage, dass das Format „Jazz im Kloster“ an Pfingsten erneut durchgeführt worden sei. Er führt aus, Frau Willers und Herr Grawe hätten dies wieder sehr gut umgesetzt, der Kulturraum Kloster Bentlage habe die Veranstaltung erneut unterstützt. Das Format sei mittlerweile zu einer Marke geworden. Zudem habe er vernommen, dass die Planungen für das nächste Jahr bereits wiederaufgenommen würden; dies freue ihn, da die Veranstaltung damit fortgeführt werde.

Herr Musekamp weist auf ein Projekt hin, dass die Stiftung zur Förderung von Bentlage derzeit vorantreibe. Ziel sei, zum Stadtgeburtstag im kommenden Jahr die Restaurierung des barocken Tores zwischen den Torhäusern zu finanzieren. Unter der Leitung von Christoph Achterkamp, der Kuratoriumsvorsitzender sei, sei ein Restaurierungskonzept erarbeitet und mit Kosten hinterlegt worden. Derzeit würden auf verschiedenen Wegen Spenden eingeworben.

Herr Musekamp weist auf das Projekt „Traces of Bentlage“ hin, das am Sonntag eröffnet werde. Zwei US-amerikanische Künstlerinnen arbeiteten derzeit im Außenraum. Das Projekt befinde sich noch in der Fertigstellung, sei jedoch auf der Zielgeraden.

Herr Musekamp erklärt weiter, dass zur Ausstellung ein 52-seitiger Katalog erscheine, der ebenfalls in der Ausstellung einsehbar sei. Die Ausstellung umfasse in der Scheune Arbeiten auf Papier sowie grafische Arbeiten der beiden Künstlerinnen. Es handele sich um Arbeiten und Editionen, die sich auch in renommierten internationalen Museen finden ließen, da beide Künstlerinnen entsprechend gut vertreten seien. Hervorzuheben sei, dass Künstlerinnen, die vorrangig im zweidimensionalen Bereich auf sehr hohem Niveau arbeiteten, sich auf Bentlage eingelassen und dort neue Objekte in und für Bentlage geschaffen hätten. Für den 12. Juli um 11:00 Uhr sei zusätzlich eine Kuratorenführung vorgesehen.

Herr Tonigs berichtet, die Ausführungen schlossen an den nächsten Tagesordnungspunkt zur Unterstützung des Ehrenamtes im Rahmen des Projekts „Kultur:vernetzt“ an, über das bereits zuvor informiert worden sei. Das Projekt habe unter anderem dazu beigetragen, sachkundige Einwohnerinnen für den Betriebsausschuss Stadtkultur zu gewinnen.

Herr Tonigs führt aus, das Projekt ende nun offiziell, da die Förderperiode auslaufe. Die Abschlussveranstaltung habe am Vortag in Kamp-Lintfort unter Teilnahme von Ministerin Brandes stattgefunden. Wesentlich sei aus seiner Sicht der direkte Dialog mit den ehrenamtlichen Kulturschaffenden der Stadt, der für die weitere Arbeit von erheblicher Bedeutung bleibe.

Herr Tonigs erklärt, am 25. August werde die Arbeit im Sinne des Projekts „Kultur.vernetzt“ in eigener Verantwortung fortgesetzt. Künftig würden regelmäßig Vernetzungstreffen durchgeführt, weil diese als wertvoll angesehen würden und für den angestrebten Dialog mit der Kulturszene von besonderem Nutzen seien.

Herr Tonigs verweist auf die vorgestellten Tipps und Termine. Er teilt mit, dass das Salinenfest bevorstehe. Ferner weist er auf das bereits ausverkaufte Märchen-Picknick hin. Herr Tonigs führt weiter aus, dass das Summerwinds Festival im zweijährigen Turnus regelmäßig auch am Kloster zu Gast sei. Darüber hinaus lädt er zur Teilnahme an dem „All inclusive Symposium“ im Rahmen eines deutsch-niederländischen Theaterprojekts ein. Er erläutert, dass sich das Symposium mit Inklusion befasse, insbesondere mit der Inklusion von Menschen, die sehbehindert oder blind seien. Zugleich stelle jede Form von Inklusion auch die Einbeziehung weiterer Personengruppen in ein solches Projekt sicher. Nach den gemachten Erfahrungen werde dadurch letztlich die Inklusion aller Menschen unterstützt, weil die veränderte Gestaltung der Projekte für jede teilnehmende Person ein positives Erlebnis darstelle. Abschließend teilt er mit, dass es sich um ein öffentliches Symposium handele, und kündigt eine Pressemitteilung an.

Herr Rodrigues erklärt ergänzend, dass er zum offiziellen Abschluss des Projekts „Kultur:vernetzt“ sowie zu dessen Nachhaltigkeit und Fortsetzung gratuliere. Er führt aus, dass dies eine erhebliche Signalwirkung entfaltet habe. Es sei in kürzester Zeit gelungen, Strukturen und Akteure in einem breiten Umfang zu aktivieren, die über Jahre hinweg nicht vollständig vernetzt gewesen seien. Er stellt fest, dass sowohl die Verwaltung als auch die Stadtkultur dies ermöglicht hätten. Weiter erklärt er, der Ausschuss könne mit diesem Ergebnis sehr zufrieden sein.

Herr de Groot-Dirks teilt ergänzend mit, der Betriebsausschuss habe dem Rat empfohlen, die Vergabe- und Entgeltordnung für das Kloster Bentlage zu beschließen. In der Ratssitzung habe es wegen möglicher Auswirkungen einer Nichtnutzung auf Übernachtungen in den Torhäusern weiteren Klärungsbedarf gegeben. Die Verwaltung gehe nach zwischenzeitlicher Prüfung von einem zusätzlichen Fehlbetrag von maximal 600 bis 700 Euro aus. Mit diesen Informationen werde die Vorlage dem Rat erneut vorgelegt; für die nächste Sitzung werde eine Zustimmung erwartet

4. Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

5. Rheine - Gestern Heute Morgen als digitales Format Vorlage: 376/26

Herr Tonigs verweist auf die Vorlage und steht für Rückfragen zur Verfügung.

Herr Schaper erklärt, die Weiterentwicklung des Formats sei notwendig. Das Produkt müsse in die Gegenwart überführt und digital angeboten werden. Auch die Reduzierung der Auflagenzahl sein sachgerecht und bedarfsorientiert. Die Zeitschrift sei in seltenes kommunales Format, das durch die Umstellung seine Reichweite erhöht und den Mehraufwand lohne.

Her Hohdorf erklärt, dass seine Fraktion den Schritt begrüße, weil damit auch ein barrierearmer Zugang zur Stadtgeschichte geschaffen werde. Er bitte aber darum, dass die Verkaufszahlen weiter beobachtet werden, da irgendwann ein Punkt erreicht werden könne, an dem ein Druck nicht mehr lohne.

Herr Lenz lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

- 1) Der Betriebsausschuss beschließt, die Zeitschriftenreihe „Rheine – Gestern Heute Morgen“ (RGHM) zukünftig grundsätzlich im digitalen Format kostenlos zur Verfügung zu stellen.
- 2) In einer kleinen Auflage soll die Reihe, um auch vor Ort wahrgenommen zu werden, weiterhin in analoger Form zum Verkauf angeboten werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Kulturförderrichtlinie Stadtkultur Rheine Vorlage: 364/26

Herr Tonigs verweist zu Tagesordnungspunkt 5 „Kulturförderrichtlinie“ auf die Vorlage. Die Richtlinie sei in einer konstruktiven Sitzung mit den kulturpolitischen Sprechern der Fraktionen im Konsens erarbeitet worden. Nachträglich sei eine Regelung zum Umgang mit extremistischen Formaten ergänzt worden. Da die Verwaltung in vergleichbaren Fragen mit einheitlicher Sprache und einheitlichem Maßstab agieren solle, werde vorgeschlagen, diese verwaltungsin-tern abgestimmte Formulierung in die Förderrichtlinie aufzunehmen.

Herr Rodrigues erklärt, die Richtlinie werde die Kulturlandschaft der Stadt Rheine stärken. Besonders positiv sei, dass die Vereine im Fokus stünden und verlässliche Unterstützung erhielten. Die Einbindung der Kulturvertreterinnen und -vertreter gewährleiste die Qualität der Richtlinie. Hervorzuheben seien die klare Struktur, nachvollziehbare Kriterien, die Möglichkeit größerer Förderungen sowie die auf drei Jahre befristete Ausgestaltung. Das System schaffe Transparenz; positiv sei auch der unbürokratische Entscheidungsspielraum bei Anträgen bis 1.000 Euro. Fraktionen und Verwaltung hätten in dieser Frage gemeinsam gehandelt.

Herr Becker erklärt, die gemeinsam erarbeitete Richtlinie habe wegweisenden Charakter und werde der Kultur in ihrer ganzen Bandbreite in Rheine gerecht. Seine Fraktion werde zustimmen. Zugleich sei dies ein gutes Signal für eine konstruktive Zusammenarbeit über Fraktionsgrenzen hinweg.

Herr Gravinghoff erklärt, die Richtlinie werde von seiner Seite unterstützt. Bedenken habe er jedoch hinsichtlich der Ergänzung in § 9 Absatz 2. Zwar bestehe kein Zweifel daran, dass die bezeichneten Inhalte nicht gewollt seien; fraglich sei jedoch, ob die ausführliche Negativbeschreibung erforderlich sei und nicht bereits die ursprüngliche Formulierung ausgereicht hätte.

Herr Lenz erwidert, die ursprünglich vorgesehene Formulierung reiche juristisch nicht aus, um eine belastbare Handhabe zu schaffen, und halte einer gerichtlichen Überprüfung im Zweifel nicht stand. Deshalb sei die ausführlichere Regelung erforderlich.

Herr Tonigs ergänzt, auch in einer Arbeitsgruppe des Kultursekretariats NRW sei deutlich geworden, dass Kulturpolitik Ziel extremistischer Äußerungen werde und sich ohne klare Formulierungen nicht ohne Weiteres dagegen zur Wehr setzen könne. Die vorgeschlagene Fassung orientiere sich an einem Vorschlag aus der Bildungspolitik der Stadt. Die geäußerten Bedenken könne er nachvollziehen; der Impuls für die Regelung sei jedoch auch aus der Politik selbst gekommen. Zudem wolle die Verwaltung zur Kulturförderrichtlinie ein begleitendes Programm anbieten. Mindestens einmal jährlich solle eine Förderberatung für die Kulturschaffenden der Stadt stattfinden, um den Zugang zur Förderung zu erläutern und auch über weitere Fördertöpfe zu informieren.

Herr Preuschoff berichtet, der Behindertenbeirat halte es für wünschenswert, Barrierefreiheit ausdrücklich bei den förderfähigen Positionen aufzuführen. Kosten für die Herstellung von Barrierefreiheit sollten förderfähig sein und in der beispielhaften Aufzählung der möglichen Fördergegenstände ausdrücklich benannt werden.

Herr Tonigs führt aus, dass eine Förderung derzeit nicht ausgeschlossen sei. Handle es sich um eine Kulturveranstaltung, die barrierearm dargestellt werden solle, könnten die entstehenden Kosten in die Gesamtkosten aufgenommen werden und damit Bestandteil des Antrages sein. Gehe es hingegen ausschließlich um Barriereabsenkungen, unabhängig von deren Ausgestaltung, gebe es möglicherweise auch andere Bereiche der Verwaltung, bei denen entsprechende Anträge gestellt werden könnten.

Herr Lenz leitet die Abstimmung über die Empfehlung an den Rat ein, die Kulturförderlinie in der vorliegenden Form zu beschließen. Gegenstimmen und Enthaltungen werden nicht festgestellt. Herr Lenz stellt daraufhin fest, dass die Empfehlung einstimmig beschlossen sei.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Stadtkultur empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt die folgende

Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen für kulturelle Projekte und Veranstaltungen (Kulturförderrichtlinie Stadtkultur Rheine)

§ 1 Zweck der Förderung

Stadtkultur Rheine unterstützt kulturelle Projekte und Veranstaltungen, die das kulturelle Leben bereichern, kulturelle Teilhabe ermöglichen, neue Impulse setzen oder die freie Kulturszene in der Stadt stärken. Ziel der Förderung ist die Stärkung von Vielfalt, Qualität und Innovation in der Kulturarbeit sowie die Unterstützung von Kooperationen und öffentlich wirksamen Aktivitäten.

§ 2 Förderumfang

1. Gefördert werden Vorhaben aller kulturellen Sparten, insbesondere Musik, Theater, Bildende Kunst, Literatur, darstellende Künste, Tanz, Film, Neue Medien, Straßenkunst, Brauchtumspflege und vergleichbare kulturelle Ausdrucksformen. Die Vorhaben müssen im Stadtgebiet von Rheine durchgeführt werden und grundsätzlich öffentlich zugänglich sein.
2. Förderfähig sind insbesondere:
 - a) kulturelle Veranstaltungen und Projekte, die im Stadtgebiet Rheine stattfinden,
 - b) Maßnahmen kultureller Bildung (z. B. Workshops, Ausstellungen) sowie projektbezogene Ausstattung (z. B. Instrumente, Technik),
 - c) Reise- und Logistikkosten, soweit diese unmittelbar für das Projekt benötigt werden und innerhalb von Rheine anfallen.
3. Nicht gefördert werden:
 - a) laufende Kosten von Institutionen (z. B. Miete, Personal ohne direkten Projektbezug),
 - b) reine Vereinszwecke wie Verwaltung, Geselligkeit, regelmäßige Mitgliederversammlungen ohne öffentlichkeitswirksamen Charakter,
 - c) kommerzielle Veranstaltungen, die primär Gewinnzwecken dienen,
 - d) Vorhaben, die bereits vollständig finanziert sind oder bei denen die Förderung zur Deckung von Finanzierungslücken aufgrund fehlerhafter Kalkulation dienen soll,
 - e) Vorhaben, die bereits aus anderen Förderprogrammen der Stadt Rheine oder der Stadtkultur Rheine bezuschusst werden.

§ 3 Förderhöhe

1. Die Förderung beträgt bis zu 80 % der anerkennungsfähigen Projektkosten.
2. Der Regelförderhöchstbetrag beträgt 4.000 € pro Projekt oder Veranstaltung.
3. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann eine Förderung von mehr als 4.000 € bis maximal 10.000 € gewährt werden (siehe hierzu § 5).
4. Ein Projekt oder eine Veranstaltung kann maximal in drei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren gefördert werden.

§ 4 Antragsteller, Antragsverfahren und Fristen

1. Antragsberechtigt sind natürliche oder juristische Personen mit Sitz in Rheine oder mit einem nachweisbaren Bezug zur Stadt Rheine. (Vereine und Initiativen, Künstlerinnen und Künstler, freischaffende Kulturschaffende, Kulturorganisationen, Projekte der freien Szene)
2. Der Antrag ist in der Regel digital einzureichen und beinhaltet:
 - a) Angaben zum Antragsteller und zu beteiligten Partnern,

- b) Projektskizze / Beschreibung des Vorhabens,
 - c) Angaben zur Zielgruppe und Wirkung, insbesondere zur Öffentlichkeit und Teilhabe,
 - d) Zeitplan,
 - e) Kosten- und Finanzierungsplan.
3. Anträge müssen vor Beginn der beantragten Maßnahme gestellt werden. Zusätzlich gelten folgende Fristen:
- a) Anträge bis 1.000 € können jederzeit, aber vor Beginn der Maßnahme, gestellt werden.
 - b) Für Anträge ab 1.000 € bis 4.000 € gelten folgende Fristen:
Für Projekte mit Durchführung im Zeitraum 01.07. bis 31.12. eines Jahres muss der vollständige Antrag bis zum 15.03. desselben Jahres vorliegen.
Für Projekte mit Durchführung in der Zeit vom 01.01. – 30.06. eines Jahres muss der vollständige Antrag spätestens am 15.09. des Vorjahres vorliegen.

§ 5 Besondere Fördertatbestände

1. Abweichend von § 3 dieser Richtlinie können auch Zuwendungen über 4.000 € bis maximal 10.000 € beantragt und bewilligt werden. In diesem Fall gelten folgende besondere Bedingungen:
 - a) Vor der Antragstellung ist eine persönliche Beratung durch die Stadtkultur Rheine zwingend erforderlich. Hierüber erhält der Antragsteller eine schriftliche Bestätigung.
 - b) Der Antrag muss spätestens am 30. Juni eines Jahres für das folgende Jahr gestellt werden.
2. Im Übrigen gelten die allgemeinen Bedingungen in dieser Richtlinie.

§ 6 Entscheidungsverfahren

1. Über Förderanträge bis zu einem Betrag von 1.000 € entscheidet die Betriebsleitung Stadtkultur. Sie berichtet hierüber quartalsweise im Betriebsausschuss Stadtkultur.
2. Darüber hinaus entscheidet der Betriebsausschuss Stadtkultur auf Grundlage einer Empfehlung aus einem jurierten Verfahren.
3. Die Jury besteht aus:
 - a) Der oder dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses Stadtkultur,
 - b) je einem Mitglied der im Betriebsausschuss vertretenen Fraktionen,
 - c) zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Stadtkultur Rheine.
4. Die Jury tagt, soweit Anträge vorliegen, zweimal jährlich.

§ 7 Mittelverwendung und Nachweise

1. Die beantragte Förderung darf nur für die im Antrag geplanten Ausgaben verwendet werden.
2. Auf die Förderung durch die Stadtkultur Rheine ist bei allen Veröffentlichungen in geeigneter Weise und an deutlich sichtbarer Stelle hinzuweisen.
3. Nach Abschluss des Projekts hat die Fördernehmerin oder der Fördernehmer einen digitalen Verwendungsnachweis vorzulegen. Dieser beinhaltet:
 - a) einen Sachbericht,
 - b) eine Aufstellung aller Ausgaben und Einnahmen sowie entsprechender Zahlungsbelege,

- c) ggf. Bild- oder Medienmaterial zur Dokumentation.
- 4. Bei Abweichungen vom Antrag (z. B. Budgetüberschreitungen, Programmanpassungen) ist dies vorab schriftlich anzuzeigen und zu begründen.

§ 8 Haushalt und Verfügbarkeit

- 1. Die Förderung erfolgt im Rahmen der jährlich im Wirtschaftsplan der Stadtkultur Rheine bereitgestellten Mittel.
- 2. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

§ 9 Ausschluss von Förderung

Folgende Veranstaltungen und Projekte sind von der Förderung ausgeschlossen:

- 1. Veranstaltungen von Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften ohne den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts in NRW.
- 2. Veranstaltungen, bei denen die hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass auf diesen politisch extremistisches, rassistisches, antisemitisches, radikalislamistisches, sexistisches, gewaltverherrlichendes oder menschenfeindliches sowie verfassungswidriges oder verfassungsfeindliches Gedankengut dargestellt oder verbreitet wird, sei es vom Fördernehmer, seinen Mitgliedern oder von Besucherinnen und Besuchern der geförderten Veranstaltung.
- 3. Eine Förderung ist ferner ausgeschlossen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass bei der Durchführung der Veranstaltung Straftaten nach den §§ 86, 86a, 130 oder 131 StGB begangen werden. Dies gilt insbesondere, wenn der Veranstalter, dessen Mitglieder oder Dritte, deren Verhalten dem Veranstalter zuzurechnen ist, Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen verwenden, zu Straftaten aufrufen, den Holocaust leugnen, verharmlosen oder billigen oder volksverhetzende Äußerungen tätigen.

§ 10 Sonstiges

- 1. Förderleistungen sind Zuschüsse; sie müssen nicht zurückgezahlt werden, außer im Fall von Missbrauch, Nichtdurchführung oder abweichender Mittelverwendung.
- 2. Über Ausnahmen von dieser Richtlinie entscheidet im Einzelfall der Betriebsausschuss der Stadtkultur Rheine.

§ 11 Inkrafttreten

- 1. Diese Richtlinie tritt unmittelbar nach Beschlussfassung in Kraft und gilt für alle Fördermaßnahmen ab dem Jahr 2027.
- 2. Förderanträge für das Jahr 2026 werden nach der bisherigen „Richtlinie für die Gewährung von Beihilfen zur Förderung der Kulturarbeit in Rheine“ (Ortsrecht A41-02) bearbeitet. Diese Richtlinie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2026 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Gestaltung des Kreisverkehrs Lingener Damm/Römerstraße/Staufenstraße Vorlage: 410/26

Herr Lenz eröffnet Tagesordnungspunkt 16 zur Gestaltung des Kreisverkehrs Lingener Damm/Römerstraße in Frankfurt.

Herr de Groot-Dirks führt ergänzend zur Vorlage aus, dass aus Kostengründen auf Cortenstahl oder alternativ auf einen normalstahlbasierten, vollverzinkten Werkstoff zurückgegriffen werden sollte. Inzwischen sei jedoch darauf hingewiesen worden, dass weder normaler Stahl noch Cortenstahl leicht beschaffbar seien, weil das Material von mehreren Orten bezogen werden müsse. Dadurch entstünden zusätzliche Transportkosten, sodass nun voraussichtlich mit vollverzinktem normalem Stahl gearbeitet werde.

Herr Schaper erklärt, Rheine sei im Wesentlichen durch die Eisenbahn und die Textilindustrie groß geworden. Den vorgesehenen Standort für ein Denkmal zur Textilindustrie halte man für sehr passend. 1899 sei in unmittelbarer Nachbarschaft des künftigen Kreisverkehrs die Weberei Kämpers errichtet worden; ab 1905 und 1906 habe sich dort zudem das Viertel Kämpersdorf entwickelt. Die Bezeichnungen seien bis heute erhalten geblieben, während die Textilindustrie verschwunden sei. Daher sei es angemessen, mit dem vorgesehenen Motiv die Geschichte der Textilindustrie erneut sichtbar zu machen. Auch die Finanzierung stelle ein positives Beispiel für bürgerschaftliches Engagement dar, das möglicherweise Vorbildcharakter für andere Vorhaben haben könne.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig gefasst.

Beschluss:

- 1) Der Betriebsausschuss Stadtkultur stimmt der Aufstellung der Kunstskulptur „Spindel und Schiffchen“ im neu entstehenden Kreisverkehr Lingener Damm / Römerstraße / Stufenstraße zu.
- 2) Eine finanzielle Beteiligung der Stadt für die Herstellung der Skulptur wird ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Berichtswesen 2026, Stichtag 31.03.2026, Stadtkultur Rheine Vorlage: 290/26

Frau ter Steege verweist auf die Vorlage. Es folgen keine Rückfragen.

Herr Lenz hält fest, dass der Tagesordnungspunkt 7 zur Kenntnis genommen wurde.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Stadtkultur Rheine nimmt den Bericht für die Stadtkultur Rheine mit dem Stand der Daten zum 31.03.2026 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Berichtswesen 2026, Stichtag 30.06.2026 - Stadtkultur Rheine Vorlage: 397/26

Frau ter Steege verweist auf die Vorlage. Es folgen keine Rückfragen.

Herr Lenz hält fest, dass der Tagesordnungspunkt 8 zur Kenntnis genommen wurde.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Eigenbetrieb Stadtkultur Rheine mit dem Stand der Daten zum 30.06.2026 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen werden nicht vorgebracht.

Ende der Sitzung: 18:01 Uhr

Fabian Lenz
Ausschussvorsitzender

Nicole ter Steege
Schriftführerin